

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Preis: Monatlich 2,25 Mark.
Abbildung durch die Boten 2,50 Mark.
Viele höherer Gewalt (Krieg ab, kommt, gewisser Störungen des Betriebes der
Post, der Lieferanten od. d. Verkäufer aus
Zeitpunkt) hat der Bezieher keinen Ein-
fluss auf die Auslieferung oder Rücksichtnahme der
Zeitung ab, auf Nachdruck d. Bezugsrechtes.

Empfehlungs-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Poststelle-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Anzeigen-Pausa: Die kleingeschäftszeitliche oder deren Raum wird mit 50 Pg., auf der ersten Seite mit 125 Pg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erreichungstag bis 10 Uhr vormittags eingezogen.
Jeder Anpruch auf Nachdruck erhält, wenn der Anzeigende-Schein durch Klage eingespielt werden muss oder wenn der Bezieher zu Recht steht.

Zimmer 61

Mittwoch, den 2. Juni 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bachsteinigungsämter.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden über die Errichtung von Bachsteinigungsämtern vom November 1918 wird wie folgt ergänzt:
Mit Genehmigung der Kreishauptmannschaft werden Bachsteinigungsämtern Entscheidungen über Streitigkeiten, die aus der Anwendung der §§ 1–3 der Kleingartengesetzgebung und der Kleingartensiedlungsvorschrift vom 31. 7. 1919 (R.-G.-Bl. Nr. 1271) ergeben, gemäß § 6 Abs. 1 genannter Ordnung der Mahngabe übertragen, daß je ein Bevölkerungsamt (Bachsteinigungsamt) dem Kreise der Kreis und dem der Grundstückseigentümer angehören.

Die Bachsteinigungsämter sind zu den Befugnissen nach Artikel 2 Nr. 1–3 erwähnter Ordnung ermächtigt.

Dresden, den 26. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Vereinss vom Tage.

Längs der oberösterreichischen Grenze, vor allem an der Grenze des Kreises Bleiz, sind erneut polnische Truppenbesetzungen festgestellt worden. Während das reguläre Militär etwa 5 Kilometer hinter der Grenze steht, befindet sich unmittelbar hinter der jungen Leute in Bleiz, deren Zahl allein im Abschnitt Bleiz auf etwa 1000 geschätzt wird. Es wurde festgestellt, daß diese vor etwa acht Tagen in Warschau militärisch besetzt und an die Grenze geschafft worden sind. Die sind noch Auskunft von Agenten bezüglich, aus der polnischen Solovietverein im Oertlichkeit zu vernehmen. Die deutschen Grubenbeamten klagen, daß sehr Sprengstoffe abhanden kommen, die von polnischen Seiten gesichtet werden. Aufstellend ist das Material der Franzosen, die in Bleiz ein großes Waffenarsenal errichtet haben, obgleich sie doch nur eine Truppenbesetzung von wenigen Korporalschaften unterhalten. In diesen Kreisen wird offen davon gesprochen, daß diese zur Bewaffnung der polnischen Soldaten in Anspruch genommen werden sollen.

Infolge der durch das Vorrücken der bolschewistischen Armee auf der Linie Wilna–Vilnius eingetretenen Veränderungen sind vom Staate des Reichswehrministeriums militärische Sicherheitsmaßnahmen angeordnet. Die Provinz Oppenheim ist seit Freitag

die laufen: Inhaber von Wahlkarten nennen ihren Namen und übergeben den Wahlkarte dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht usw.

Wie wir mitteilten, hat sich der gegenwärtige sächsische Finanzminister Dr. Reinhold in einer demokratischen Wahlversammlung in Dresden in so optimistischer Weise über die Finanzlage Sachsen ausgesprochen, daß seine Aussicht lebhaften Widerspruch aus der Versammlung heraus fand. Jetzt hat dieser ministerielle Optimismus eine gewisse amtliche Korrekture erfahren und zwar auf dem sächsischen Gemeindetag, auf dem der Ministerialdirektor im Finanzministerium Dr. Hedrich, der auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit an der Spitze der sächsischen Staatsfinanzverwaltung als berufener Beurteiler angesehen ist, sich über die Lage der sächsischen Staatsfinanzen in geringfügigem Sinne ausprach. Er führte u. a. an, der Staatshaushalt für 1920/21 weise einen Defizit von 128 Millionen Mark auf, und es sei ganz gewiß, daß es sich noch bis zu 400 bis 500 Millionen Mark erhöhen werde. Ein solcher wäre so hoch wie die Gesamtsumme des Haushaltplanes der letzten Jahre. Angesichts dieser Feststellungen kann sogar die sozialdemokratische "Dresdner Volkszeitung" nicht umhin, sich ihrerseits gegen den Optimismus des Finanzministers auszusprechen. Sie schreibt wörtlich: "Nach solchen Feststellungen ist allerdings eine so optimistische Ansicht, wie sie Dr. Reinhold geäußert hat, schwer zu verstehen."

Der Abzug von 10 Prozent des Arbeitslosen am 25. Juni! Durch Verordnung vom 21. Mai hat der Reichsminister der Finanzen nunmehr die Bestimmungen der §§ 45–52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 zu Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet, 10 Prozent des Arbeitslosen zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuern in die Steuerkasse des Arbeitnehmers zu leben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Steuern sind bei den Postanstalten zu entrichten. Die näheren Ausführungsbestimmungen werden in Kürze veröffentlicht werden. Auch werden die Landesfinanzämter noch entsprechende Bekanntmachungen erlassen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber nach §§ 357 und 387 der Reichsabgabednung als Gemeinschaftshälfte haftet und die Verhältnisse gegen die Befreiungen in Verbindung mit dem § 55 des Einkommensteuergesetzes geklärt werden.

Gegen die Übersteuerung des Fernsprechverkehrs. Die 100 prozentige Besteuerung des Fernsprechverkehrs, neben der außerdem 1000 Mark für den Haupt- und 200 Mark für jeden Nebenapparat gefordert werden, hat mit Recht den lebhaftesten Widerspruch der Industrie- und Handelskreise hervorgerufen. Ganze Gruppen, so die Aerzte und Tierärzte, haben in Protokollversammlungen auf das Unhaltbare einer derartigen Besteuerung hingewiesen und die Schäden bezeichnet, die die Einzelzung des Fernsprechverkehrs in diesen Kreisen für die Allgemeinheit im Gefolge haben müssen. Die Folge der vernichtenden Forderungen der Regierung muß naturnahmlich eine bedeutende Verminderung der Anschriftenhaber nach sich ziehen. Dadurch wird selbstverständlich auch der Wert des Fernsprechers für die großen Firmen stark herabgesetzt, da auch diese nur noch einen verhältnismäßig kleinen Teil von Geschäftsinhabern telefonisch erreichen können. In Bremen hat sich jetzt eine "Interessengemeinschaft der Telephonenteilnehmer" gegründet, die anstrebt, daß Gesetz betreffend Erhöhung der Fernsprechgebühren vorerst außer Kraft zu setzen. Eine geschlossene Kündigung aller in der Interessengemeinschaft vereinigten Fernsprechapparate soll den berechtigten Forderungen der Teilnehmer den nötigen Nachdruck verleihen. In Bremen haben sich der Interessengemeinschaft in den ersten Tagen über 1800 Teilnehmer angegeschlossen.

Röhrig & Co. Am Sonnabend in den Abendstunden in der Solbat Kurt Schmidel, Fahrer bei der Feldkolonne 12, als er mit Kameraden in einem wasserbefüllten Steinbruch auf der Gräbenbaden wollte, beim Hineinspringen in das Wasser schwer verunglückt; nach kurzem Wiederstauchen ist er im Wasser wieder untergegangen und ertrunken. Sein Leichnam konnte erst am folgenden Tage geborgen werden.

Radeburg. Gemeinschaftliche Raubzüge von Berlin

aus unternommen in den Monaten Februar und März der hier gebürtige Arbeiter Richard Kurt Grille und der Monteur Rudolph Dalle aus Danzig. Die Spitzbuben waren in Berlin miteinander bekannt geworden und verbündeten in der Großenhainer und Radeburger Gegend Einbrüche in Bauernwirtschaften, unter anderen in Beiersdorf, Groß- und Kleinraschütz und Weßnig. Die Beute bestand aus Enten, Gänsen, Hühnern, Kaninchen und Treibwaren von teilweise erheblichem Wert. Eine Anzahl abgeschlachteter Hühner wurden in Großenhain, im übrigen aber die andere Beute in Berlin verkauft. In der Nacht zum 6. März konnten die reisenden Einbrecher mit Diebesbeute beladen von einem Schuhmann festgenommen werden. Die vierte Strassammer Dresden erkannte bei Grille auf anderthalb Jahr, bei Dalle auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Wegen der Ehrlosigkeit der Gefinnung wurden einem jeden der Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf je 3 Jahre aberkannt.

Dresden. Am Montag nachmittag überfuhr ein bisher unermittelt gebliebener Einbrecher auf der Wiener Straße den sieben Jahre alten Sohn des im Gartengebäude des Grundstücks Wiener Straße 21 wohnhaften Postwaffners Janello. Der Knabe wurde so schwer verletzt, daß er augenblicklich verschwand. Der unvorsichtige Vater kümmerte sich aber nicht um das schwerverletzte Kind, sondern fuhr rasch weiter.

In der Nacht zum 28. Mai stieg ein Einbrecher durch ein offenstehendes Erdgeschossfenster einer Produktionsfirma in der Zwingstraße ein, um die Geschäftsfrau zu töten, die die Besitzerin, die mit dem Einbrecher bekannt war, unter ihrem Kopftuch verwahrte. Die Frau erwachte durch ein von dem Einbrecher verursachtes Geräusch, sprang aus dem Bett und versuchte den Kastendiebstahl zu verhindern. Der hartnäckige Einbrecher ließ indessen nicht ab, sodass es zu einem harten Kampf kam, wobei die Geschäftsfrau nicht unerheblich verletzt wurde. Als ihre Kräfte schwanden, griff sie zu der Löffel, sich tot zu stellen, um wenigstens ihr Leben zu retten. Der gewalttätige Einbrecher ergriff hierauf mit der Löffelkasse die Flucht. Der Polizei gelang es bereits, den Täter in der Person eines 26 Jahre alten Bergarbeiters F. zu ermitteln und festzunehmen, sowie die Kasse mit dem geraubten Gelde wieder herbeizuschaffen.

Zur Lohnbewegung der Bäckergehilfen der Dresdner Fabriken wird mitgeteilt, daß die Arbeitgeber den geforderten Lohn von 270 Mark für die Woche für 18-jährige und ältere Gehilfen abgelehnt haben, weil damit eine abnormalen weSENTLICHEN Besteuerung des Brotes verbunden sein würde. Heute soll der Schlachtausschuss gehört werden. Falls es zum Streik kommen sollte, würde die technische Not hilfe eintreten.

Heddenau. Im Ortsteil Altheidenau war der etwa 60 Jahre alte Bahnwärter Hoyer an seinem Häuschen mit dem Beschneiden der Kletterrosen beschäftigt und benutzte hierzu eine kleine Bitter. Während des Schniders brach plötzlich eine Sprosse der Bitter und Hoyer stürzte so unglücklich von derselben, daß er das Genick brach und nach kurzer Zeit verschied.

Dahlen. Am vergangenen Sonnabend lehrte nach sechsjähriger Abwesenheit Herr Werkmeister Gumpert von hier aus russischer Zivilgefangenschaft zurück. Anfang 1914 von einer hiesigen Firma zur Regelung geschäftlicher Angelegenheiten nach Russland (Charlow) beauftragt, wurde selbiger inmitten seiner Tätigkeit in Russland vom Kriege überrascht, dort interniert und ist nun nach zirka sechsjähriger Abwesenheit zu seiner Familie zurückgekehrt. Die mit vielen Schwierigkeiten aus dem fernen Osten verbundene Rückreise nahm fast ein ganzes Jahr in Anspruch.

Waldheim. In der hiesigen Schuhindustrie sind wegen der durch Zurückhaltung von Kaufleuten eingetretene Krisen die festgelegten Ferientage für die Arbeiter auf vierzehn Tage nach Pfingsten verlegt und die Arbeiter vor Antritt der Ferien darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Notlage der Schuhindustrie noch weiter anhalten oder sich noch verschlechtern sollte, nach Ende der Ferien mit einer erhöhten Arbeitszeitverkürzung oder teilweisen Arbeiterentlassung, schlimmstenfalls mit der Stilllegung gerechnet werden müsse.

Wernesgrün. Der 12 Jahre alte Sohn Hans des Brauers Max Rüder, hier, wollte auf einem im Gange befindlichen Wagen springen, glitt aber ab und stürzte so ungünstig, daß er einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er bald darauf starb.

Sachsen und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 1. Juni 1920.
Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden einschließlich der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 1. Juni bis 5. Juni 1920 ausgegebenen Räumlichkeitskarten bestehen: Abschnitt 48 der gelben Karte A mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch, Abschnitt 48 der gelben Karte B mit einem halben Pfund Haselnüssen, Abschnitt 48 der grünen Karte C mit einem halben Pfund Haselnüssen, Abschnitt 48 der blauen Karte D mit einem halben Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch. Die Anmeldung der Bezeichnung hat zeitens der Bedrauber spätestens am 2. Juni 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu

Das Wahlrecht zum Reichstag kann nur persönlich ausgeübt werden. Auf Antrag ist nach § 5 Punkt 3 der Wahlordnung ein Wähler mit einem Wahlkarte zu bestimmen, wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder einer Behinderung in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist. Diese wird in weiten Kreisen so aufgefaßt, daß ein Wähler, dem die persönliche Ausübung des Wahlrechts verweigert ist, eine andere Person, der er den Wahlkarte ausweist, die sich wählen lassen kann. Diese Auffassung ist richtig, d. h. der Wähler muss in Person im Wahlraum seine Stimme erscheinen. Nach § 37 Satz 2 der Wahlordnung können sich Abwesende weder vertragen, noch sonst an der Wahl teilnehmen. Um die Abstimmung, die sich hieraus ergeben, möglichst abzuwickeln, ist der Wähler einen Antrag gestellt, den Wahlkarte eingebracht. Das die Anwesenheit des Wählers — auch der Wahlkarte — im Wahlraum notwendig ist, ergibt sich weiter aus den Bestimmungen in § 48 Abs. 3 der Wahlordnung.